



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 13. November 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).

- 2.4. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0112

Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-70-0008 „*Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung*“ wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher